

Rechtsterrorismus

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Nachdem im Herbst 2015 verstärkt Flüchtlinge nach Deutschland kamen, nahmen die Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte zunächst enorm zu. So wurden für das Jahr 2016 918 rechtsextremistisch motivierte Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte gezählt, davon waren 157 Gewaltdelikte. Im Jahr 2017 ist ein deutlicher Rückgang zu konstatieren. Allerdings stellen 311 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte, darunter 46 Gewaltdelikte, immer noch ein hohes Niveau krimineller Energie dar, die rechtsextremistisch motiviert ist. Bei der Mehrzahl dieser Straftaten handelt es sich um Delikte wie Sachbeschädigung, Propagandastraftaten oder Volksverhetzung. Jedoch gab es seit 2015 auch schwere Gewalttaten, wie z.B. den Brandanschlag auf eine bewohnte Flüchtlingsunterkunft in Altena am 3. Oktober 2016. Bemerkenswert ist, dass ein Großteil der Tatverdächtigen, die mutmaßlich Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte begangen haben, bis zur Tat nicht durch rechtsextremistische Straftaten oder Aktivitäten aufgefallen war. Neben den Unterkünften richten sich rechtsextremistisch motivierte Straftaten ebenfalls gegen vermeintliche Asylbewerber bzw. Migranten im Allgemeinen.

Die meisten dieser Straftaten begehen die Täter spontan. In einigen Fällen liegen aber auch Anhaltspunkte für ein planvolles Agieren und eine gezielte Vorbereitung vor, wie z.B. beim Attentat auf die damalige Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker im Oktober 2015. Gelegentlich treten auch rechtsextremistische Gruppierungen in Erscheinung, die z.B. in Nauen (Brandenburg) und Freital (Sachsen) mehrere Straftaten gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte sowie gegen den politischen Gegner begehen. Auch wenn solche Akteure nur in wenigen Fällen auftreten, sind sie ein Hinweis auf das terroristische Potenzial im Rechtsextremismus.

Mordanschläge und schwere staatsgefährdende Gewalttaten

17 Jahre nach dem Sprengstoff-Anschlag am S-Bahnhof Düsseldorf-Wehrhahn hat am 25. Januar 2018 vor dem Landgericht Düsseldorf der Prozess gegen den inzwischen 51-jährigen Rechtsextremisten begonnen. Bei dem Anschlag waren zehn ausländische Sprachschüler zum Teil schwer verletzt und das ungeborene Baby einer Schwangeren getötet worden. Der Angeklagte war schon unmittelbar nach der Tat verdächtigt worden, allerdings reichten die Beweise für eine Anklage damals nicht aus. Nach einer Selbstbezeichnung des Verdächtigen während eines Gefängnisaufenthaltes 2014 wegen einer anderen Tat sowie weiteren Zeugenaussagen konnte der Tatverdacht aus Sicht der Staatsanwaltschaft hinreichend erhärtet werden. Insbesondere konnte die Ermittlungskommission das angebliche Alibi des Täters widerlegen. Das mutmaßliche Motiv war Fremdenhass.

Auch Politiker und Helfer von Flüchtlingen sind Ziel von Straftätern mit einer rechtsextremistischen Motivation. Besonders schwerwiegend war ein Angriff auf den Bürgermeister von Altena am 27. November 2017. Dieser wurde in einem Imbiss mit einem Messer attackiert und am Hals verletzt. Die Betreiber des Imbiss griffen ein und entwendeten dem Angreifer das Messer. Dieser äußerte bei seiner Tat, dass er die Flüchtlingspolitik des Kommunalpolitikers ablehne.

Der Generalbundesanwalt er hob am 4. Dezember 2017 Anklage vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main gegen Franco A. Dieser ist Oberstleutnant bei der Bundeswehr. Dem Angeschuldigten wird vorgeworfen, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet zu haben. Laut der Anklageschrift plante er rechtsextremistisch motiviert Anschläge auf das Leben von Personen des öffentlichen Lebens. Zur Vorbereitung ließ er sich unter der fiktiven Identität eines syrischen Asylsuchenden registrieren. Damit wollte er die Ermittlungen nach den von ihm geplanten Anschlägen auf in Deutschland erfasste Asylbewerber lenken.

Gegen zwei Beschuldigte aus Mecklenburg-Vorpommern ermittelt die Bundesanwaltschaft wegen des Verdachts, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet zu haben und ließ am 28. August 2017 die Wohn- und Arbeitsräume durchsuchen. Die beiden Beschuldigten sollen die Auffassung vertreten haben, dass durch die Flüchtlingspolitik ein Krisenfall bevorstehe. Es bestehen Verdachtsmomente, dass sie diesen nutzen wollten, um Vertreter des politischen linken Spektrums festzusetzen und zu töten.

Rechtsterrorismus

Die Sicherheitsbehörden orientieren sich bei der Verwendung des Begriffs Terrorismus am Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a Strafgesetzbuch). Demnach handelt es sich bei Rechtsterrorismus um schwerwiegende rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen planmäßig begangen werden.

Am 15. März 2017 sprach das Oberlandesgericht München die vier Führungspersonen der **Oldschool Society (OSS)** wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung schuldig. Diese Gruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, Anschläge gegen Moscheen und Flüchtlingsunterkünfte zu verüben. Ein erster Anschlag war für Anfang Mai 2015 vorgesehen. Konkret war geplant, im Rahmen des zweiten Mitgliedertreffens vom 8. bis 10. Mai 2015 in der Nähe von Borna (Sachsen) einen Sprengstoffanschlag auf eine bewohnte Flüchtlingsunterkunft zu begehen. Zur Verwirklichung der Anschlagsplanungen kam es nicht, weil am 6. Mai 2015 Durchsuchungsmaßnahmen bei den OSS-Mitgliedern erfolgten. Eine der Führungspersonen stammt aus Nordrhein-Westfalen. Gegen diesen verhängte das Gericht eine dreijährige Haftstrafe. Eine weitere Führungsperson, die inzwischen in Sachsen lebt, war vor einigen Jahren in der 2012 verbotenen **Kameradschaft Aachener Land** aktiv. Im April 2017 wurde vor dem Oberlandesgericht Dresden gegen zwei weitere Mitglieder der OSS Anklage erhoben.

In Dresden begann im März 2017 der Prozess gegen die rechtsextremistische **Gruppe Freital**. Der Generalbundesanwalt hat gegen acht Personen Anklage erhoben wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung, außerdem wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und des Herbeiführens von Sprengstoffexplosionen. Der Gruppe wurden fünf Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte und politische Gegner zur Last gelegt, die sie im Zeitraum von Juli bis November 2015 begangen hatten. Das Oberlandesgericht Dresden sprach die acht Angeklagten am 7. März 2018 schuldig, unter anderem eine terroristische Vereinigung gebildet zu haben und verhängte Haftstrafen zwischen vier und zehn Jahren.

Ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung führte am 25. Januar 2017 zur Durchsuchung von zwölf Wohnungen in sechs Bundesländern. Die Führungsperson, die als „Druid“ unter dem fiktiven Namen „Burgos von Buchonia“ auftrat, war sowohl in rechtsextremistischen Organisationen als auch in der Reichsbürgerszene aktiv. Nach eingehenden Ermittlungen ließ sich der ursprüngliche Tatvorwurf nicht erhärten, allerdings wird weiterhin wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz sowie der Volksverhetzung ermittelt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die begangenen oder geplanten schweren Straftaten weisen auf die Gefahr rechtsterroristischer Potenziale hin, die insbesondere im Kontext der flüchtlingsfeindlichen Agitation zu Tage treten. Dabei ist bemerkenswert, dass ein Teil der identifizierten Tatverdächtigen zuvor kaum oder überhaupt nicht durch rechtsextremistische Aktivitäten und Straftaten aufgefallen war.

Auch wenn aktuell in Nordrhein-Westfalen keine konkreten Erkenntnisse zu bestehenden rechtsterroristischen Strukturen im Sinne des Strafrechts vorliegen, ist nicht ausschließen, dass sich rechtsterroristische Gruppen bilden. Daher bleiben die Verfassungsschutzbehörden besonders wachsam.